

Bienenhaltung - Meldepflicht

Meldepflichtig ist jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt.

Die Erfassung von Imkern und Imkerinnen und Bienenständen im VIS (Veterinärinformationssystem) ist in der Änderung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO-Novelle 2015, BGBl II Nr. 193) vom 8. Juli 2015 geregelt. Das bereits seit vielen Jahren bestehende VIS (Datenbank zur Unterstützung der Veterinäre bei Seuchenprävention und im Seuchenfall) wird dabei um die Halter von Bienen erweitert.

°die Pflicht zur Registrierung beginnt mit der Haltung von einem Bienenvolk!

°Ab 1. April 2016 gilt die Pflicht zur Registrierung als Imkerin und Imker!

Die Meldung erfolgt über die BH an die Statistik Austria.



Alle Imkervereinsmitglieder haben die Möglichkeit, ihre Daten vom Verein melden und warten zu lassen.

Die Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer dauerhaft zu kennzeichnen.

Auf der Homepage der „Biene Österreich“ www.biene-oesterreich.at (Dachorganisation der Imkerschaft Österreichs) ist ein Formular zur VIS Imkerregistrierung bereitgestellt, welches für die Meldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde verwendet werden kann.